

Q. 20. 12. 1988.
Top 3

20. 12. 1988.

Friedhof

Bebauungsplan Entwurf,
"Friedhof Nackenheim"
Satzungsbeschluss

Nach Hinweis, dass der bei der Offenkunde vorgebrachte
Beschluss in Heranziehungen ungeachtet wurde.

Beschluss

Hiermit beschließt der G. Rat d. Orm.:
Nackenheim der Bebauungsplan
"Friedhof Nackenheim" besteht aus
textlichen Festsetzungen in Begründung
gemäß § 10 BauGB, als Satzung.
Die Verwaltungsgemeinschaft Verwaltung
wird gebeten beauftragt, diese
Satzung unter Beifügung des
Urschrifts des Beschlusses Begründung
der Kreisverwaltung Mz-Bez zu
Genehmigungen nach § 11 BauGB
vorzulegen und gemäß § 12 die
Kraft zu setzen.

Bestimmung:

Bestimmung.

Q. 26. 04. 88 Top 13 Niehoffstraße

Top 13 Tausch v. Wembergsgelände gegen Kienflur
Friedhofsgelände

Top 17 Q. 22. 03. 88 Top 17

Kauf von Wembergsgelände für Friedhof
v. Post Haus, Marienbof 5 9289m a-12, DM/m²